

noch lange nicht am Ende. Wir werden sehr zügig die dann getroffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen, und wir werden alle dafür sorgen müssen, dass tatsächlich Planungssicherheit für unsere Landwirtschaftsbetriebe gegeben ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel!

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gestatten Sie mir einen kleinen Hinweis: Man hat von hier oben ja einen sehr guten Überblick. Ich möchte nur auf unsere Spielregeln hinweisen. Sie wissen, dass jedes Land mit einem stimmberechtigten Mitglied hier vertreten sein muss, um bei der gleich folgenden Abstimmung mit abstimmen zu dürfen.

Jetzt hat Herr Staatsminister Günther aus Sachsen das Wort.

Wolfram Günther (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Vordröner haben es schon sehr detailreich ausgeführt: Wir sind am Ende eines sehr langen Diskussionsprozesses. Die Frage, wie wir die GAP gestalten, hat uns mehrere Jahre beschäftigt. Ich glaube, mindestens seit 2018 haben wir diese Diskussion miteinander geführt. Und das war auch notwendig.

In dieser Zeit ist das Bewusstsein in der Breite gewachsen, vor welchem Reformbedarf wir in der Landwirtschaftspolitik stehen. Und wenn man sich überlegt, wie die Ergebnisse, etwa der Zukunftskommission Landwirtschaft, aussehen, muss man sagen: 2018 wäre diese klare Aussage vielleicht noch gar nicht so erwartbar gewesen, wegzukommen von dem System einer Flächenförderung hin zu einem System, das Inhalte honoriert, wo es also um das Grundprinzip geht, mit öffentlichem Geld öffentliche Leistungen zu bezahlen und einer Branche zu helfen, ihre Aufgaben, ihren notwendigen Transformationsprozess finanzieren zu können. Es geht ja auch wirklich um viel Geld. Das bedeutet eine hohe Verantwortung bei dieser Diskussion, weil es eine hohe Verantwortung ist, was man mit diesem öffentlichen Geld macht.

In der vergangenen Förderperiode 2014 bis 2020 waren es immerhin 39 Prozent des EU-Budgets, die in diesen Sektor geflossen sind. In der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 – wir stecken eigentlich schon mittendrin; wir geben in der neuen Förderperiode im Prinzip neues Geld in das alte System und ab 2023 dann endlich in ein neues System – sind es immerhin noch 31 Prozent, also fast ein Drittel aller EU-Gelder. Deswegen bin ich froh, dass wir es angesichts dieser großen Verantwortung geschafft haben, in der Agrarministerkonferenz in all dieser Unterschiedlichkeit – vielleicht durchaus ein Schatz – Beschlüsse zu fassen. Alle politischen Farben, die in Deutschland regieren, waren mit Ressortkolleginnen und -kollegen dort vertreten. Das heißt, wir haben Beschlüsse

gefasst, die auch mehrere Jahre tragen sollen, die eine klare Richtung vorgeben sollen, wohin es gehen soll in dieser Branche. Da ist es notwendig, dass das auf einem möglichst breiten gesellschaftlichen Fundament steht. Das haben wir dort miteinander errungen. Die Prämissen waren: Ja, wir wissen, wir sind noch nicht dort angekommen, wo wir hinwollen.

Auch diese Förderperiode wird eine Periode des Übergangs sein, nämlich eines Umstiegs von diesen flächengebundenen Zahlen – ich hatte es schon gesagt – zu dem Ziel, öffentliches Geld irgendwann nur noch für die Erbringung öffentlicher Leistungen zu zahlen, wenn Aufgaben erfüllt werden, die im Umweltbereich liegen, insbesondere in der Biodiversität, aber auch in anderen Umweltfragen, im Tierschutz und natürlich in strukturellen Fragen, die in unseren Regionen eine Rolle gespielt haben. Deswegen war es wichtig, dass wir bei der Verteilung der Gelder die unterschiedlichen Strukturen in den Blick bekommen haben.

Auch das wurde gerade schon angesprochen: Allein die Größe eines Betriebes sagt natürlich nichts aus über die Leistungsfähigkeit in ökologischer Hinsicht. Wenn es Regionen in Deutschland gibt, die vor allen Dingen von größeren Betrieben geprägt sind, dann kann man kein System stricken, das dort systematisch zu Abflüssen führt. Aber trotzdem haben wir gesagt – auch das ist im Prinzip dieser Zielkonflikt, den wir haben –: Wir wollen die kleinen und mittleren Betriebe, die häufig eine ganz andere Wertschöpfung generieren, stärker schützen. Dort hat diese einkommenssichernde Komponente natürlich eine ganz andere Bedeutung. Auch das ist uns ja gelungen: Wir haben beides eingebaut in dieses System, also auch hier für eine gerechtere Verteilung gesorgt.

Nicht zu guter Letzt hatten wir natürlich auch im Blick, dass uns der Verwaltungsaufwand – man sagt auch gern: Bürokratie – nicht allen gemeinsam über die Köpfe wächst. Denn das, was bei den Betrieben ein hoher Aufwand ist, ist auch ein hoher Aufwand in der Verwaltung, die das Ganze umzusetzen hat. Da sind wir auch ein paar Schritte gegangen. Aber auch da wissen wir alle gemeinsam, dass wir noch nicht am Ende angekommen sind.

Jetzt liegen die Beschlüsse auf EU-Ebene endlich vor, auch die Gesetze zur GAP-Umsetzung hier in Deutschland. Sachsen hatte dieses Jahr die Ehre, Vorsitzland der Agrarministerkonferenz zu sein und diesen Prozess moderieren zu können, gestalten zu können. Der Wegschritt der AMK-Beschlüsse ist nur gelungen, weil auch bei den anderen Ländern ein ganz großes Bewusstsein da war, dass wir zusammenkommen müssen, um die gesellschaftlichen Anforderungen umsetzen zu können.

Wir haben jetzt die zwei nationalen Verordnungen, und jetzt liegen wir schon im Prozess bei den Details, um die es geht. Auch bei diesen Details ging es ja darum: Wie können wir diese Verordnungsentwürfe an verschiedenen Stellen noch besser machen? Da haben wir uns als

Sachsen sehr intensiv eingebracht. Ich will nur beispielhaft ein paar Dinge rausnehmen.

Das eine ist etwa: Es geht hier um Biodiversitätsziele, um den Grünlandschutz. Dazu hatten wir einen Antrag aus Sachsen. Das heißt also, wenn Fördergelder für Umweltmaßnahmen, für die Umwandlung von Acker- in Grünland fließen, dass das dann nicht wieder rückabgewickelt, nicht wieder umgebrochen wird. Es geht um Gewässerschutz. Wir wollen breitere Pufferstreifen zwischen den Gewässern und bewirtschafteten Flächen, als es bisher vorgegeben war.

Zum Thema Artenschutz, nichtproduktive Flächen: Dort muss das Versprechen eingelöst werden, dass es mehr Raum für Artenvielfalt gibt, für Brut-, Nistplätze in der Agrarlandschaft, aber letztlich durch diese Extensivierung auch mehr CO₂-Speicherung in den Böden und in den Gehölzen stattfinden kann. Das heißt: Dort darf nicht vorzeitig angesät werden – standortangepasste Selbstbegrünung. Das sind dann oft Kleinigkeiten. Aber man muss sich diese GAP vorstellen als ein Bündel von unzähligen kleineren und manchmal etwas größeren Einzelmaßnahmen. Nur die Summe von all diesen Details kann eine Wirkung entfalten. Das macht es in der Diskussion oft so schwer, weil es so klingt, als wäre das zu detailverliebt.

Die Agroforstsysteme wurden vorhin schon angesprochen. Auch hierzu haben wir aus Sachsen Anträge eingebracht, damit sie ihre Funktionen erfüllen können. Denn dort geht es auch um die Möglichkeit, das an Gewässern zu machen, denn wir haben noch andere Aufgaben neben der GAP, etwa die europäische Wasserrahmenrichtlinie, wo wir Ziele erreichen wollen.

Gehölzrufferstreifen erbringen durch Beschattung, ihre Wurzeln im Gewässer oder auch durch Laubeintrag ganz wichtige gewässerökologische Funktionen und helfen uns wieder bei einer anderen Großaufgabe, nämlich Nitrat, Düngemittel mit Pflanzen wieder herauszufiltern. Das ist also ein wichtiger Beitrag. Aber natürlich muss man bei der Biodiversität von Agroforstsystemen den Blick auch auf die invasiven Arten richten. Robinie, Roteiche oder sogar Blauglockenbaum: Alle diese Pflanzen müssen wir in die Negativliste aufnehmen, um am Ende ein ökologisches Gleichgewicht herstellen zu können.

Neben all den Details aber noch mal zu unserer großen Aufgabe. Wir haben es gemerkt: Wir haben seit 2018 hierüber diskutiert. Wir müssen jetzt die Diskussion führen, was die Parameter der nächsten Förderperiode ab 2027 sein müssen. Wir brauchen die Sicherheit, auch für die Agrarbranche. Die muss wissen, wo es hingehet. Da ist unsere Zielrichtung alles das, was sich unter dem Begriff der Gemeinwohlprämie verbirgt, nämlich nach einem klaren Punktesystem Leistungen zu bezahlen, die einen ganz klaren Mehrwert haben, wo man weiß, dass es auch was bringt und dass Betriebe damit langfristig ihre Einkommenssicherung erzielen können. Ich lade alle ein, an

diesem System gemeinsam zu arbeiten, damit wir wissen, wie es weitergeht. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Günther!

Ihren Wortbeitrag haben alle Länder gut genutzt. Es sind alle stimmberechtigten Mitglieder im Raum. Das ist erfreulich.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Jetzt vorgezogen bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.